

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Michael Kicker

GZ: A8-46231/2011-62

Finanz- Beteiligungs- und

Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

Betreff:

Präsidialamt, Bürgerinnenumfrage,
 haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe von
 € 200.000,-- in der OG 2012

OR Mag. Kicker

Graz, 14.6.2012

Für die geplante BürgerInnenumfrage zum Thema „Reininghausgründe“, die nach den am 20. 1. 2011 im Gemeinderat beschlossenen Richtlinien stattfinden soll, wird laut Präsidialamt ein Budget von € 200.000,-- benötigt.

Es wurden 6 Varianten der Durchführung der BürgerInnenumfrage 2012 evaluiert:

Art	Gesamtkosten
Variante Eigenproduktion in Farbe	€ 203.593,00
Variante Eigenproduktion in S/W	€ 134.381,00
Variante Post AG mit Etikett	€ 122.794,50
Variante Post AG mit personalisiertem Antwortkuvert	€ 130.908,50
Variante Druck Medienfabrik Einzelblätter	€ 144.214,00
Variante Medienfabrik Graz Selfmailer	€ 139.998,10

Nach Vergleich der 6 ausgearbeiteten Varianten zur Durchführung der BürgerInnenumfrage 2012 zeigt sich, dass die Variante der Vergabe an die Post AG – Ausführung mit Etikett – sich als die kostengünstigste, von den Gestaltungsmöglichkeiten her am ansprechendsten und vom Zeithorizont als die mit der kürzesten Vorlaufzeit herausgestellt hat.

Zusätzlich zu den Kosten der oben angeführten Varianten sind Personalkosten von € 18.200 und Kosten für die ITG Informationstechnik Graz GmbH von ca. € 40.000,-- zu tragen. Somit ist bei Entscheidung für die Variante Vergabe an die Post AG – Ausführung mit Etikett – von Gesamtkosten in der Höhe von € 200.000,-- auszugehen (inkl. 10% Reserve).

Aufgrund der Dringlichkeit wurden durch eine Verfügung des Herrn Bürgermeisters Mag. Siegfried Nagl gemäß § 95 Abs 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 8/2012 vom 11.6.2012, GZ: A 8 - 46231/2011-62, € 200.000,-- auf der Fipos 1.02410.728000 „Entgelte für sonstige Leistungen“ bereit gestellt.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 8/2012 beschließen:

In der OG 2012 werden folgende neue Fiposse geschaffen:

1.02410.728000 „Entgelte für sonstige Leistungen“
(Anordnungsbefugnis: MDPA), (Deckungsklasse:PA002)
mit € 200.000,--

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

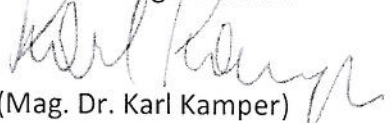
1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag gekürzt.

Der Bearbeiter:


(Michael Kicker)

Der Abteilungsvorstand:


(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: